



Infektionsschutz- und Hygienekonzept des TSV 1911 Themar e.V. / Abteilung Badminton

Zum Schutz unserer Mitglieder und Sportler/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz der Abteilung Badminton

Name: Axel Schmidt
Anschrift: Schöne Aussicht 4
98660 Themar
Tel: 036873 / 20802
Fax: 036873 / 20407
E-Mail: a.schmidt-baederwelt@t-online.de

Vom Vereinsvorstand Axel Schmidt, oder einem von Ihm beauftragten Mitglied des Vereins, werden die aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln regelmäßig überprüft. Bei Zuwiderhandlungen können Platzverweise ausgesprochen werden.

1 Allgemeines

- Die geltenden behördlichen Infektionsschutz- und Hygienevorgaben sind einzuhalten.
- Der Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen ist sicherzustellen.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, z.B. beim Betreten und Verlassen der Halle.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich nicht auf dem Trainingsgelände aufhalten.
- Personen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personengruppen mit einem hohen Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen. Im Hinblick auf den ärztlich verordneten Rehasport sind die Empfehlungen des Deutschen Behindertensportverbandes zu berücksichtigen (vgl. Anlage 1).

2 Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

- Die Hallenfläche umfasst 990 m² (45x22 m).
- Innerhalb des Zeitraums der Anwendung des „Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes des TSV 1911 Themar e.V. / Abteilung Badminton“ wird ausschließlich die Halle selbst und die nächstgelegenen WCs genutzt. Waschräume, Umkleiden und sonstige Räumlichkeiten bleiben verschlossen.

- Geeignete Flächen unter freiem Himmel stehen nicht zur Verfügung.

3 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 2 m

- An mehreren Orten wird gut sichtbar durch Beschilderungen und Piktogramme auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen (vgl. Anlage 2)
- Beim Betreten und Verlassen sowie bei allen Trainingsinhalten muss der Mindestabstand von 2 m gewährleistet sein. Wo dies technisch oder organisatorisch nicht zu gewährleisten ist müssen alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) getroffen werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sind stets Mund-Nasen-Masken zu tragen
- Die gegebenen Verkehrswege wurden zum Einbahnstraßen-System abgeändert und es gibt getrennte Ein- und Ausgänge. Durch Markierungen wird hierauf hingewiesen (vgl. Anlage 3)

4 Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten (vgl. Anlage 4)
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäranlagen sind ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Der Abfall muss sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Die Benutzung von Umkleieräumen und Duschen ist verboten. Sportler/-innen betreten die Sportanlage bereits in Sportkleidung und duschen zuhause.
- Es soll nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (Badmintonschläger etc.).
- Alle weiteren Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren (Flächendesinfektion).
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.
- Mund-Nase-Bedeckungen sowie Einweghandschuhe stehen für Erste-Hilfe-Maßnahmen zur Verfügung.
- Die Verwendung einer Mund-Nase-Bedeckung ist für alle Personen (Trainer/-innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.
- Nach dem Training wird die Halle und die Toiletten sowie Flure und Gänge die von Trainingsteilnehmern betreten wurden von einer Fachfirma gereinigt und desinfiziert.

5 Verhaltensregeln beim Training

- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Es finden ausschließlich Einzelmatches statt. Doppelmatches sind nur zulässig, wenn die jeweiligen Doppelpaarungen aus einer Familie bzw. aus einem Haushalt stammen.

- Einzelmatches werden nur auf der halben Feldbreite durchgeführt um einen ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen den Spielfeldern zu gewährleisten.
- Bei Einheiten mit großer Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf vier bis fünf Meter nebeneinander bei Bewegungen in die gleiche Richtung vergrößert werden.
- Soweit dies möglich ist, sollte das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlagert werden.
- In jeder Trainingsgruppe werden durch den Trainer / die Trainerin Anwesenheitslisten geführt. Diese sind erforderlich, um eventuelle Infektionsketten zurückzuverfolgen. (vgl. Anlage 5) Eine Aufbewahrung von vier Wochen wird durch den Vereinsvorstand gewährleistet.
- Trainingsgruppen sind klar definiert und werden in ihrer Zusammensetzung nicht gewechselt (vgl. Anlage 5).
- Trainingsgruppen sind so zu begrenzen, dass Trainer/-innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Einhaltung der Abstandsregeln kontrollieren können.
- Jede Trainingsgruppe besteht höchstens aus 10 Teilnehmern und einem Trainer.
- Ein zeitlich versetzter Trainingsbeginn (mind. 10 Minuten) für verschiedene Trainingsgruppen ist definiert und kommuniziert, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Warteschlangen werden vermieden. (vgl. Anlage 6)
- Das Training wird zweimal pro Woche (Mittwoch und Freitag) von 19:00 bis 22:00 Uhr stattfinden. Gruppe 1 trainiert im Zeitraum von 19:00 bis 20:15 Uhr, Gruppe 2 von 20:30 bis 21:45 Uhr.

6 Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

- Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen. Wettkämpfe und Sportveranstaltungen sind zunächst nicht gestattet.
- Die Sportanlage wird nur durch Sportler/-innen betreten. Begleitpersonen sind zu vermeiden. Auf Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte wird verzichtet.
- In den Sporträumen wird durch regelmäßiges Lüften für einen ausreichenden Luftaustausch gesorgt. Dies erfolgt in 45 min. Intervallen (siehe Anlage 3).
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist verboten.

7 Zutritt betriebsfremder Personen zum Vereins- und Trainingsgelände

- Vereinsfremde Personen haben keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten
- Zutritt vereinsfremder Personen ist nur nach Rücksprache mit dem Vorstand bzw. dem Präsidium möglich und diese sind nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.
- Kontaktdaten betriebsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Geländes sind zu dokumentieren.
- Für vereinsfremde Personen, die zwingend Zutritt zu den Räumlichkeiten benötigen, müssen nach den gleichen oder äquivalent hohe Sicherheits- und Hygienestandards handeln.



8 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Mitglieder mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert, das Gelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- In einem Verdachtsfall wird die Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger des Robert-Koch-Instituts (vgl. Anlage 7) befolgt.
- Diese wird ausgehangen und allen Mitgliedern zugänglich gemacht und ist Teil der Unterweisung.

9 Unterweisung der Sportler/-innen und Mitglieder sowie aktive Kommunikation

- Über die eingeleiteten Schutz- und Hygienemaßnahmen wird eine umfassende Kommunikation an alle Mitglieder sichergestellt.
- Unterweisungen durch den Vorstand bzw. das Präsidium sorgen für Handlungssicherheit bei den Mitgliedern.
 - Als Grundlage der Unterweisung dient das „Infektionsschutz- und Hygienekonzept des TSV 1911 Themar e.V. / Abteilung Badminton“
 - Jedes Mitglied das aktiv am Training teilnimmt wurde vor Beginn der Trainingstätigkeiten unterwiesen und bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Unterweisungsnachweis (siehe Anlage 8), dass er die Inhalte verstanden hat und entsprechend dieser Grundsätze handeln wird.

THEMAR, 31.05.2020

Ort, Datum



Unterschrift – Vereinsvorstand

Anlagen:

Anlage 1: Verhaltens- und Hygieneregeln

Verhaltens- und Hygieneregeln

Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 2 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei allen Trainingsanhaltten eingehalten.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Personenkohorten hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen. Im Hinblick auf den ärztlich verordneten Rehabilitations-sport sind die Empfehlungen des Deutschen Behindertensportverbandes zu berücksichtigen.

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

- Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeits-einsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen. Wettkämpfe und Sportveranstaltungen sind zunächst nicht gestattet. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.
- Die Sportanlage wird nur von Sportler*innen betreten. Begleitpersonen sind zu vermeiden. Auf Fahr-gemeinschaften für den Weg zur Sportstätte wird verzichtet.

Verhaltensregeln beim Training

- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hiltstellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf vier bis fünf Meter nebenein-ander bei Bewegung in die gleiche Richtung vergrößert werden.
- Soweit dies möglich ist, sollte das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlagert werden.

Hygieneregeln

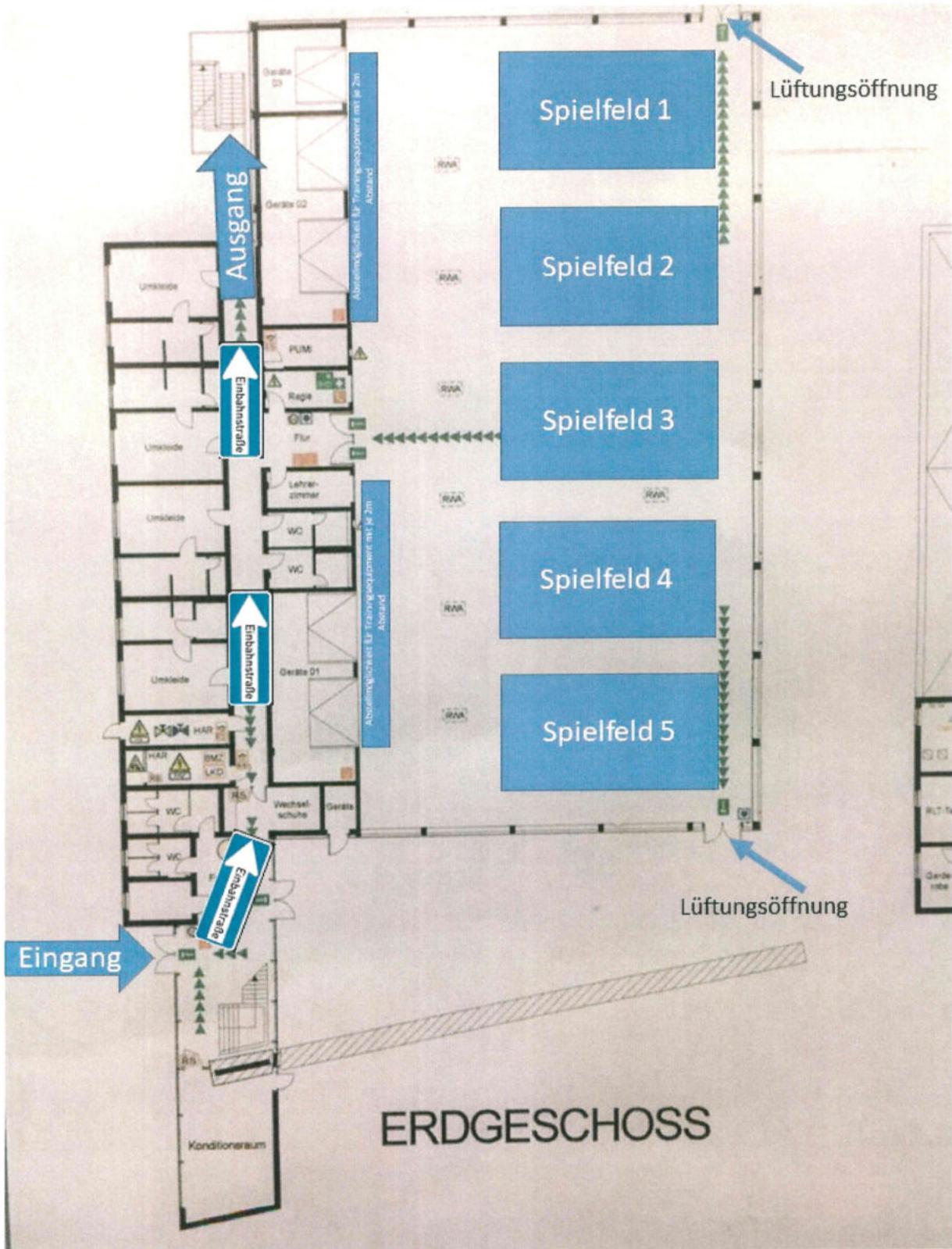
- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer*innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.
- Die Benutzung von Umkleekabinen und Duschen ist verboten. Sportler*innen betreten die Sportanlage bereits in Sportbekleidung.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäreinrichtungen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel Flüssigseife mit Spender und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall wird sofort und in geschlossenen Behältern kontaktlos entsorgt.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist.
- Soweit möglich, sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (Iso-Matte, Kleinsportgeräte).
- Alle weiteren Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

Anlage 2: Piktogramm 2m Abstand



Quelle: Schrall GmbH – Schilder unter URL:
https://www.colist.eu/shop/images/product_images/thumbnail_images/11419_0.jpg (30.05.2020)

Anlage 3: Einbahnstraßenregelung



Anlage 4: Die 10 wichtigsten Hygienetipps



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

1



2

Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen

Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

3



Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

4



Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichteten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

5



6

Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

7



8

Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.



Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

9



10

Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.





Anlage 5: Anwesenheitsliste

Datum:	Nr.	Name, Vorname	Symptomfrei?		Spielpartner (z.B. 1.4)
			Ja	Nein	
Gruppe 1 19:00 bis 20:15 Uhr	1.1				
	1.2				
	1.3				
	1.4				
	1.5				
	1.6				
	1.7				
	1.8				
	1.9				
	1.10				
	1.11				
	1.12				
	1.13				
	1.14				
Gruppe 2 20:30 bis 21:45 Uhr	2.1				
	2.2				
	2.3				
	2.4				
	2.5				
	2.6				
	2.7				
	2.8				
	2.9				
	2.10				
	2.11				
	2.12				
	2.13				
	2.14				

Anlage 6: Prozessablaufdiagramm



Anlage 7: Orientierungshilfe des Robert Koch Instituts

ROBERT KOCH INSTITUT



COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

Haben Sie eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome?

Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche




Schritt 1: Beachten Sie diese wichtigen Grundregeln!

<p>bleiben Sie zu Hause und reduzieren Sie direkte Kontakte, besonders zu Risikogruppen.</p> 	<p>Halten Sie > 1,5 m Abstand und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung wo lokal empfohlen.</p> 	<p>Achten Sie auf Ihre Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln.</p> 
---	--	--

Schritt 2: Lassen Sie sich telefonisch beraten!

- ▶ Tel. 116117 oder lokale Corona-Hotlines
- ▶ Hausarzt/-ärztin oder anderer behandelnder Arzt/Ärztin
- ▶ Fieber-Ambulanzen
- ▶ Weisen Sie darauf hin, falls Sie Teil einer Risikogruppe sind.
- ▶ Wenn Sie nicht durchkommen, versuchen Sie es erneut!
- ▶ Bei akuter Atemnot rufen Sie den Notarzt: Tel. 112!

Risikogruppen sind insbesondere:

- ▶ **Ältere Personen** (inkl. Bewohner von Altenpflegeheimen, ambulant Pflegebedürftige)
- ▶ **Personen mit Vorerkrankungen** (z. B. Herz-Kreislauf-, Lungen-, Krebserkrankung, Diabetes)
- ▶ **Personen mit geschwächtem Immunsystem** (z. B. durch Einnahme immunsupprimierender Medikamente)



Schritt 3: Folgen Sie den ärztlichen Anweisungen!

- ▶ Arzt/Ärztin beurteilt den Schweregrad Ihrer Erkrankung und veranlasst dementsprechend Ihre ambulante oder stationäre Behandlung. Falls notwendig erhalten Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- ▶ Auf Basis der ärztlichen Beurteilung Ihrer Situation erfolgt ggf. ein Labortest auf das Virus SARS-CoV-2 und das zuständige Gesundheitsamt wird informiert. Falls kein Test notwendig ist, besprechen Sie das weitere Vorgehen mit Ihrem Arzt.



Schritt 4: Bei erfolgreichem ambulanten Test warten Sie das Ergebnis ab!

- ▶ Beachten Sie in der Wartezeit weiterhin die wichtigen Grundregeln (siehe Schritt 1) und die Empfehlungen Ihres Arztes/ Ihrer Ärztin.

Positives SARS-CoV-2-Testergebnis

Bei ambulanter Behandlung sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ärztin über Maßnahmen für Sie selbst und Ihre Kontaktpersonen:

- ▶ **Reduzieren Sie die Anzahl Haushaltsangehöriger und Kontakte zu diesen auf das absolute Minimum.**
- ▶ **Haushaltsangehörige sollten nach Möglichkeit keiner Risikogruppe angehören.**
- ▶ **Bleiben Sie, wann immer möglich, allein in einem gut belüftbaren Einzelzimmer.**
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt von anderen ein.
- ▶ Nutzen Sie gemeinschaftlich genutzte Räume (z. B. Küche, Flur, Bad) nicht häufiger als unbedingt nötig.
- ▶ Bei unvermeidbarem Aufenthalt in demselben Raum sollten Sie und Ihre Haushaltsangehörigen
 - einen Abstand von > 1,5 m einhalten und
 - jeweils einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- ▶ Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.
- ▶ Husten und niesen Sie in ein (Einmal-) Taschentuch oder, falls nicht griffbereit, in die Armbeuge.
- ▶ Teilen Sie kein Geschirr, Handtücher, Bettwäsche etc. mit anderen Personen.
- ▶ Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (z. B. Nachttische, Bettrahmen, Türklinken, Lichtschalter, Smartphones) täglich.
- ▶ Lüften Sie regelmäßig alle Räume.
- ▶ Sammeln Sie Ihre Wäsche separat und waschen Sie diese bei mindestens 60°C.
- ▶ Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/Wohnungseingang ablegen.
- ▶ **Bei Zunahme der Beschwerden, insbesondere Kurzatmigkeit, lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten.**




Negatives SARS-CoV-2-Testergebnis

Achten Sie weiterhin auf die Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin über weitere notwendige Maßnahmen.

Weitere Informationen:



BZgA
www.infektionsschutz.de



RKI
www.rki.de/covid-19-isolierung



Anlage 8: Unterweisungsnachweis

Unterweisung durchgeführt

Von: Axel Schmidt
 Erstunterweisung am: _____

Unterschrift Unterweisender

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle Inhalte des „Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes des TSV 1911 Themar e.V. / Abteilung Badminton“ verstanden wurden.

Nr.	Nachname, Vorname	Ggf. Datum der Nachunterweisung	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			